

DI / Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 13. Juli 2026

Kindesschutz wirksam umsetzen

Antwort der Regierung vom 22. September 2026

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 13. Juli 2026 nach der Umsetzung der neuen Regelung auf Bundesebene zur gewaltfreien Erziehung bzw. nach der Situation im Bereich des Kindesschutzes im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem 1. Juli 2026 ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210; abgekürzt ZGB) ausdrücklich festgehalten, dass Kinder ohne körperliche oder psychische Gewalt zu erziehen sind. Diese gesetzliche Verankerung unterstreicht die Bedeutung einer respektvollen und gewaltfreien Erziehung. Auch die Regierung des Kantons St.Gallen steht für eine gewaltfreie Erziehung ein und erachtet die Sensibilisierung im Bereich des Kindesschutzes als wichtig. Entsprechend gibt es im Kanton bereits heute ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern. Seit vielen Jahren strebt die Regierung die stetige Weiterentwicklung dieses Handlungsfelds an, insbesondere mit der kantonalen Strategie zum Kinderschutz. Diese bildet den Rahmen für Prävention, Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kanton – sie wird zusammen mit der interdisziplinären «Kindesschutz-Konferenz» umgesetzt. Die Strategie ist Teil einer übergeordneten Kinder- und Jugendstrategie. Sie wird derzeit erneuert.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Der Bund beauftragt die Kantone insbesondere in Art. 302 Abs. 4 ZGB Beratungsstellen bereit zu stellen. Wie ist die Versorgung des Kantons St.Gallen mit Familienberatungsstellen aktuell bestückt – finanziell und personell?

Wie viele Beratungsstellen stehen heute zur Verfügung und sind zusätzliche geplant?

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein breites Netz an öffentlich zugänglichen Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Dieses umfasst u.a. die Mütter- und Väterberatungsstellen, die Schulsozialarbeit, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Beratung 147 und die Elternberatung von Pro Juventute sowie Fachstellen wie das Kinderschutzzentrum oder die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste. Die politischen Gemeinden sind gemäss Art. 58^{bis} des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zuständig sowie nach Art. 3a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) für das Grundangebot der Sozialberatung, wozu auch die Erziehungs- und Familienberatung gehört. Die involvierten Fachpersonen der kommunalen Angebote haben dabei überwiegend eine Rolle im präventiven Kinderschutz. Sie informieren, bilden, begleiten, fördern, beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Bezugspersonen. In dieser Funktion kommt ihnen auch eine Rolle in der (Früh-)Erkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen sowie in der (Früh-)Intervention (z.B. Vermittlung von Unterstützung) zu.

Der Kanton kann nach Art. 3b SHG mittels Leistungsvereinbarung Beiträge an Leistungen im Rahmen des Grundangebots der Sozialberatung ausrichten, wenn ein Bedarf besteht

und das Angebot von den politischen Gemeinden nicht wirtschaftlich und wirksam erfüllt werden kann. In dieser Zuständigkeit unterstützt der Kanton ergänzend überregionale Strukturen und stellt spezialisierte Fachangebote sicher. Dies erfolgt über gezielte Leistungsvereinbarungen mit anerkannten Trägerschaften, namentlich mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital in Bezug auf das Kinderschutzzentrum, mit der Pro Juventute 147 – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche sowie Elternberatung 24/7, dem Frauenhaus für die regionale Umsetzung der nationalen Opferhilfenummer 142, sowie der Darbotenen Hand Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein für das Telefon 143.

Für den direkten und einfachen Zugang zu den Angeboten stehen der St.Galler Bevölkerung sowie Fachpersonen zwei zentrale Übersichtsplattformen zur Verfügung: sorgenwolken.sg (Angebote für Kinder und Jugendliche) und findhelp.sg.ch (Angebote u.a. für Erziehungsberechtigte).

Die finanzielle und personelle Ausstattung der lokalen Angebote (insbesondere Schulsozialarbeit auf Volksschulstufe, Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung sowie Erziehungs- und Familienberatung) erfolgt durch die politischen Gemeinden und Schulgemeinden¹. Die Dotierung der überregionalen Angebote ist Gegenstand der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen zwischen Anbietenden und Kanton.

Ob zusätzlicher Bedarf für weitere Beratungsstellen besteht, wird sowohl im Rahmen der täglichen Arbeit direkt in den politischen Gemeinden als auch bei den strategischen Arbeiten auf kantonaler Ebene laufend geprüft.

3. *Der Bund hat die Kantone gemäss Medienberichten beauftragt, Sensibilisierungskampagnen zu lancieren. Welche Kampagnen plant der Kanton in den nächsten Jahren und wie viele Mittel setzt er dafür ein?*

Der Bund hatte im Rahmen der Botschaft zur Revision des Zivilgesetzbuches die Bedeutung von Sensibilisierungsmassnahmen auf nationaler Ebene über mehrere Jahre hinweg betont. Ende Februar 2026 kommunizierte der Bund jedoch, dass keine finanziellen Mittel seitens Bund bereitgestellt werden. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) prüft derzeit die Durchführung einer nationalen Kampagne im Jahr 2027. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich in der Begleitgruppe. Am 29. Juni 2026 hat der Kanton St.Gallen eine Medienmitteilung zum Thema veröffentlicht und die Web-Unterseite «Gewaltfreie Erziehung» aufgeschaltet. In Gremien und Netzwerken im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik wurde und wird das Thema zudem traktandiert, so dass Fachorganisationen und Gemeinden ihrerseits zur Sensibilisierung beitragen.

4. *Wie gedenkt die Regierung, die Sensibilisierung in den Schulen, der Schulsozialarbeit zu fördern?*

Der Schulbereich bildet ein eigenes strategisches Handlungsfeld in der kantonalen Strategie zum Kinderschutz. Entsprechend zentral ist es, dass die Strategie Kinderschutz und damit auch die Sensibilisierung departementsübergreifend (Departement des Innern, Bildungsdepartement, Gesundheitsdepartement, Sicherheits- und Justizdepartement) vorangetrieben wird. Der Kanton stellt mit dem Instrument «heb! – hinschauen. einschätzen. begleiten.» sowie einer eintägigen Schulung (Weiterbildung Kinderschutz mit heb!) Fachpersonen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen eine Praxishilfe, ein Einführung- und Nachschlagwerk im Bereich Früherkennung von ungünstigen

¹ Die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten koordinieren die Kinder- und Jugendpolitik und entwickeln diese gemeinsam mit dem Entscheidungsgremium strategisch. Ergänzend stellt jede politische Gemeinde ein Grundangebot an Sozialberatung für Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche bereit.

Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Für den Schulbereich besteht zudem das Instrument «STEPbySTEP» als Kompass im Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag. Hier liegt der Fokus auf Früherkennung sowie auch konkreten Tipps für den Umgang und die Gesprächsführung in anspruchsvollen Situationen im Schulalltag wie auch in Krisensituationen. Zudem bietet das Fachportal «sichergesund.ch» Informationen und praktische Handlungsempfehlungen für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die lokale Verankerung von Prävention und Gesundheitsförderung erlaubt es den Schulen, eigene schulische Präventionskonzepte zu erarbeiten. Daraus kann eine zusätzliche Handlungssicherheit im Interventions- bzw. Krisenfall definiert und gewonnen werden.

Die Schule hat Anteil an der sozialen Entwicklung von Kindern sowie Jugendlichen und bietet ihnen einen Ort für Kontakte zu Erwachsenen ausserhalb ihres familiären Kontextes. Die Rolle, die der Schule in der Prävention und Früherkennung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zufällt, wird auf der kantonalen Webseite «Prävention»² festgehalten. Inhaltlich ist die Prävention, unter die auch der Kinderschutz fällt, als Querschnittsthema fester Bestandteil des Lehrplans Volksschule. Der Kinderschutz ist insbesondere in den überfachlichen Kompetenzen zu finden. Exemplarisch zu erwähnen ist der Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft (kurz NMG) und insbesondere die dort enthaltene Kompetenz spezifischer NMG 1.2 «Die Schülerinnen und Schüler können Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden übernehmen und können sich vor Gefahren schützen».

Auch auf der Sekundarstufe II ist der Kinderschutz Thema. An den Berufsfachschulen hat die Schulsozialarbeit eine langjährige Tradition. An den kantonalen Mittelschulen bestehen heute schulinterne Beratungsangebote, die jedoch von Schule zu Schule unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der kantonalen Mittelschulen hat die Frage der Schulsozialarbeit deshalb erneut aufgegriffen. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Amtes für Mittelschulen und des Amtes für Soziales erarbeitet derzeit die Grundlagen für ein Konzept zur systematischen und bedarfsgerechten Einführung der Schulsozialarbeit an den kantonalen Mittelschulen.

² Abrufbar unter www.bildung-sport.sg.ch → Volksschule → Schulisches Umfeld → Prävention.